

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Herr Schwalb



Neustadt a. Rbge., 27. April 2016

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt, Mittwoch, den 04.12.2013

I. Öffentlicher Teil, 9. Anfragen

- c) *Herr Richter weist auf die steigende Anzahl von Kleider- und Schuhsammelstellen bzw. -körben im öffentlichen Straßenraum hin, die sich negativ auf das Straßenbild auswirken würden. Er möchte wissen, ob es Genehmigungsvorbehalte gibt und welches in diesem Fall die für die Genehmigung zuständige Stelle ist.*

Stellungnahme:

Die in Rede stehende Nutzung der öffentlichen Straße stellt eine Sondernutzung dar und ist erlaubnispflichtig. Zuständig für sämtliche innerörtliche öffentlichen Straßen ist dafür die Stadt. Auch der Verwaltung ist die Häufung von Altkleider-Containern aufgefallen. Wegen fehlender Erlaubnisse wurden diese zwischenzeitlich entfernt.

Im Auftrag

Schwalb